

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Frank Bauer

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 20040  
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de\*

25.07.2022

## **Beratung für radongerechtes Bauen und Sanieren gestartet – SAENA erweitert Informationsangebot**

**Gemeinsame Pressemitteilung der Sächsischen Energieagentur –  
SAENA GmbH und des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)**

Radonsicher und energieeffizient Bauen und Sanieren: Zu diesem komplexen Themenfeld baut die SAENA ihr Beratungsangebot aus und begegnet damit dem zunehmenden Informationsbedarf von Betroffenen.

Das natürlich vorkommende radioaktive Edelgas Radon kann in Gebäude eindringen, wenn bei diesen beispielsweise der untere Gebäudeabschluss unzureichend gegen das Erdreich abgedichtet ist oder Risse, Fugen oder Durchdringungen gegen anstehendes Erdreich vorhanden sind. Durch ungenügende Belüftung im Bereich des Kellers oder Erdgeschosses kann sich Radon unbemerkt in der Luft anreichern und beim Einatmen zu gesundheitlichen Schäden wie beispielsweise Lungenkrebs führen.

Die SAENA bietet nun eine Initialberatung zu baufachlichen und gebäudetechnischen Möglichkeiten des Radonschutzes sowie den vorhandenen Synergien mit der Energieeffizienz beim Neubau und vor allem bei der Sanierung von Bestandsgebäuden an. Dadurch wird das schon vorhandene Angebot der Radonberatungsstelle der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft um den baufachlichen Aspekt erweitert. Das SMEKUL finanziert die Beratungsstelle zum radongerechten Bauen und Sanieren für die Dauer von vorerst drei Jahren.

Die Beratungsleistungen der SAENA beinhalten:

- eine Risikoabschätzung an Hand von Lage und Baualterklasse des Gebäudes
- bei Handlungsbedarf das Aufzeigen baulicher und technischer Lösungen unter Berücksichtigung evtl. Energieeffizienzmaßnahmen

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft**  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

- Hinweise auf Radonberatungsstellen sowie andere sächsische Akteure
- weiterführende Informationen

Für die Beantwortung von Fragen zu diesen Themenfeldern können Kommunen, Unternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürger die kostenfreien Informations- und Beratungsangebote der SAENA nutzen.

Beratertelefon: 0351 4910 3179

E-Mail: [radonberatung@saena.de](mailto:radonberatung@saena.de)

Informationen zum Radonpotenzial in Sachsen, zu gesundheitlichen Wirkungen von Radon, zu gezielten Messungen in Gebäuden und zum radongerechten Bauen und Sanieren finden sich unter:

- <https://www.radon.sachsen.de>
- <https://www.saena.de/radonberatung-9831.html>
- <https://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html>

Hintergrund:

Radon ist ein farb-, geschmacks- und geruchloses radioaktives Edelgas, das beim Zerfall von natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen im Boden entsteht. In Abhängigkeit von den vorhandenen geologischen Bedingungen und Zusammensetzungen der Böden und Gesteine tritt das Edelgas in unterschiedlichen Konzentration weltweit auf.

Um die Bevölkerung vor einer zu hohen und unerkannten Radonbelastung zu schützen, sind im Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) Regelungen zu durchzuführenden Messungen und anzuwendenden Maßnahmen getroffen.

Seit 2018 besteht die Verpflichtung bei der Errichtung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Schutz vor Radon zu berücksichtigen (§ 123 StrlSchG). Im Dezember 2020 wurden Radonvorsorgegebiete entsprechend § 121 StrlSchG für Sachsen ausgewiesen und veröffentlicht. Innerhalb der Radonvorsorgegebiete ist an Arbeitsplätzen im Erd- oder Kellergeschoss die Radon-Aktivitätskonzentration zu messen (§ 127 StrlSchG) und bei Überschreitung des festgelegten Referenzwertes sind Maßnahmen zur Reduzierung zu ergreifen (§ 128 StrlSchG).

Für die Betroffenen ergibt sich zunehmend Beratungsbedarf. Insbesondere Radonschutzmaßnahmen im Gebäudebestand stellen, neben der Gebäudedichtheit erdberührter Bereiche und der Belüftung bzw. Lüftungstechnik, eine besondere Herausforderung dar. Die SAENA hat Fachkompetenz im Bereich des Nachhaltigen Bauens und der Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich. Die fachlichen Berührungspunkte und Parallelen beim radonsicheren und energieeffizienten Bauen und Sanieren sind groß.